

Allianz Lebensversicherungs-AG

Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik

Informationen nach Art. 5 Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

August 2024

Die Allianz Group Policy for Remuneration ist innerhalb der Allianz Gruppe verpflichtend und wird von Allianz Leben durch die Leitlinie über das Vergütungssystem Allianz Deutschland Gesellschaften umgesetzt. Die Allianz Group Policy for Remuneration befasst sich mit der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken auf vielfältige Weise.

1. Grundsätze der Zielsetzung:

Ausgewählte Leistungskennzahlen bilden die Grundlage für die finanziellen und operativen Ziele für die variable Vergütung auf Gesellschaftsebene. Diese Ziele umfassen gegebenenfalls ESG-bezogene Leistungsindikatoren und sind so gestaltet, dass das Eingehen unverhältnismäßig hoher ESG¹-Risiken verhindert wird.

2. Zielsetzungsprozess:

- a. Die relevanten Nachhaltigkeitsziele der operativen Einheiten sind Teil des Strategie- und Planungsdialogs. Zu den wichtigsten Ergebnissen des jährlichen Planungsdialogs gehört die Zielvereinbarung für die CEOs der operativen Einheiten. Dieser enthält Nachhaltigkeitsinhalte und die Planwerte der operativen Einheiten, auch für die Nachhaltigkeits-KPIs, die die quantitativen Ziele für die CEOs der operativen Einheiten für das kommende Jahr bilden.
- b. Die variable Komponente der Vergütung von Vorstandsmitgliedern der Allianz Lebensversicherung berücksichtigt die Leistung im Hinblick auf Umweltziele, die in der Unternehmensstrategie der Allianz SE festgelegt wurden. Für jedes Vorstandsmitglied wird die Erreichung des finanziellen Konzernziels mit einem individuellen Beitragsfaktor² multipliziert. Seit dem 01.01.2021 fließt in die Berechnung des individuellen Beitragsfaktors eines jeden Vorstandsmitglieds die Erreichung bestimmter Umweltziele ein, gemessen an definierten Zielwerten zu Treibhausgasemissionen und erneuerbaren Energien.

3. Malus-Regelung:

Im Fall einer Verletzung von Standards und Grundsätzen der Allianz, kann es dazu kommen, dass variable Vergütungsbestandteile nicht ausgezahlt werden, oder dass deren Zahlung eingeschränkt wird. In diesem Zusammenhang werden der Allianz Standard für Reputationsrisiko und Issues Management und die ESG Functional Rule for Investments berücksichtigt. Diese beiden unternehmensinternen Dokumente regeln das Management von ESG-Risiken bei Anlagegeschäften. Weitere Einzelheiten zum ESG-Risikomanagement finden Sie unter "[Offenlegung gemäß Artikel 3](#)" und [ESG Integration Framework](#).

Weitere Informationen über das Vergütungssystem der Allianz finden Sie [hier](#).

¹ Environmental, Social, Governance

² Individueller Beitragsfaktor (Individual Contribution Factor, ICF): Der ICF basiert auf einer Gesamtbewertung im Ermessen des Aufsichtsrats der Allianz SE sowie auf KPIs, die den konkreten Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds und den persönlichen Beitrag des Vorstandsmitglieds berücksichtigen. Er ist beschränkt auf den Bereich von 0,8 bis 1,2.